



FAKTENBLATT

Der aktuelle Stand der Corona-Maßnahmen in Rheinland-Pfalz

Stand: 9. Mai 2020

1. Kontaktbeschränkungen

Erlaubt sind künftig wieder Kontakte mit Personen aus zwei Haushalten, statt wie bisher nur mit einer Person eines Haushaltes. Allgemein bleibt in der Öffentlichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitmenschen bestehen.

2. Infektionsobergrenze

In Landkreisen und kreisfreien Städten wird bei mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept eingeführt. Hier ist auf den neu entwickelten „DreiStufen-Plan“ zu verweisen:

- a. 1. Stufe: Lokales und klar eingrenzbare Infektionsgeschehen z.B. in einer Einrichtung: Beschränkungen nur auf jeweilige Einrichtung beschränkt.
- b. 2. Stufe: Verteiltes regionales Ausbruchsgeschehen, unklare Infektionsketten: Allgemeine, aber regional beschränkte Maßnahmen, bis der Infektionswert mindestens 7 Tage unterschritten wird.
- c. 3. Stufe: Bei weiterem Anstieg der Zahlen und ununterbrochenen Infektionsketten: Beschränkung nicht erforderlicher Mobilität in und aus besonders betroffenen Gebieten. Der Spielraum wird in eigener Verantwortung von der rheinlandpfälzischen Landesregierung gezogen und umgesetzt.

3. Schulen

Eine schrittweise Rückkehr aller Schülerinnen und Schüler in die Schulen unter Beachtung folgender Auflagen:

- a. Konsequente Beachtung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln in den Bereichen Unterricht, Pause und Schülerbeförderung
- b. Teilung der Lerngruppen: Maximal 50% der Schüler gleichzeitig im Gebäude
- c. 18. Mai: Start weiterer Stufen der Berufsbildenden Schulen
- d. 25. Mai: Start weiterer Stufen und Klassen der allgemeinbildenden Schulen
- e. 8. Juni: Rückkehr der letzten Klassen und Stufen
- f. Detailplan zu Schulöffnungen:
 - i. <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/infektionsgeschehen-kontrollieren-und-mit-lockerungen-perspektiven-fuer-familien-und-gastronomie-scha/>
- g. Flexibilität für die unterschiedlichen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Schulen vor Ort, bsw. bei der Gestaltung von Wochenplänen.

4. Kitas und Betreuung

Geplant ist hier die Rückkehr aller Kinder in die Kitas bis zur Sommerpause. Hierfür wurde den Einrichtungen ein spezieller Hygieneplan nahegelegt. Die heute bestehende Notbetreuung soll also Schritt für Schritt wieder in ein allgemeines Übergangskonzept geführt werden: Präzise Leitlinien werden noch gemeinsam mit

dem Bildungsministerium und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erarbeitet.

Weiterhin angestrebt ist der allgemeine Zugang zu pädagogischen Angeboten für jedes Kind in der Kindertagesbetreuung – besonders im Vordergrund stehen dabei die Vorschulkinder.

5. Alters- und Pflegeheime

Hier steht eine konkrete Änderung der bestehenden Verordnungen an: Künftig ist wieder der Besuch einer Person unter strengen Bedingungen gestattet (gültig ab Donnerstag, 7. Mai). Bestimmte Anmelde- und Hygieneauflagen sind allerdings unbedingt zu beachten.

6. Geschäfte

Die Öffnung von Geschäften ist künftig wieder allgemein und unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche möglich: Allerdings ist hier ein genaues Hygienekonzept vorgegeben, das Anforderungen des Zutritts und der Abstands-Maßnahmen festlegt. Für Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Massage, Tattoo-Studios, Solarien sowie für Fahrschulen und öffentliche und private Bildungseinrichtungen gelten besondere Regeln: Hier ist eine Öffnung unter Einhaltung strenger Hygieneregeln ab dem 13. Mai wieder möglich.

7. Gastronomie

Gastronomiebetrieben ist die Öffnung ab Mittwoch, 13. Mai, erlaubt. Folgende Einschränkungen bleiben allerdings zu beachten:

- a. Innen- und Außenbetrieb der Gastronomie darf von 6 bis 22 Uhr geöffnet sein
- b. Abstandsflächen müssen eingehalten werden
- c. Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen
- d. Zunächst soll es eine Dokumentationspflicht für die Gästebewegungen geben
- e. Reservierungspflicht, um Begegnungen und Wartezeiten möglichst zu minimieren

8. Hotels und Tourismus

Unter Wahrung von Schutzmaßnahmen dürfen Beherbergungsbetriebe in Rheinland-Pfalz ab Montag, 18. Mai, wieder öffnen. Konkret erfasst hiervon sind Hotels, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Jugendherbergen und (eingeschränkt) Campingplätze IX. Kultur Hier ist bislang noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Die schrittweise Wiederöffnung von Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos wird länderspezifisch auf der Kultusministerkonferenz geplant und festgelegt werden. Für Botanische Gärten, Museen und Zoos ist die Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs unter strengen Auflagen ab dem 11. Mai 2020 möglich.

9. Freizeitsport

Auch Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel werde unter den Bedingungen, die im Beschluss der Sportministerinnen und Sportminister der Länder zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb vorgesehen sind, wieder erlaubt. Die Sonderstellung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern erfordert hier – auch rechtlich – eine gesonderte Beurteilung.

10. Fußball-Bundesliga

Die Landesregierung hat ein eingeschränktes Ja zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs von 1. und 2. Fußballbundesliga gegeben, wobei auf Beschlüsse der Länder-Sportminister sowie Ausführungen der zuständigen Bundesministerien

verwiesen wird. Hinsichtlich der anderen Fußballligen stehen zurzeit tragfähige Konzepte des DFB noch aus.

11. Großveranstaltungen

Mindestens bis zum 31. August wird es in diesem Bereich absehbar keine Veränderung mehr geben.

12. Corona-App

Zur Unterstützung der schnellen und möglichst vollständigen Nachverfolgung von Infektionsketten wird der Einsatz von digitalem „contact tracing“ in Form einer „App“ angedacht. Die Beachtung der europäischen und deutschen Datenschutzregeln sowie das Prinzip der Freiwilligkeit und der dezentralen Speicherung sind hier Voraussetzung.